

### **Grußwort**

**Staatssekretär Hasso Lieber, Senatsverwaltung für Justiz Berlin  
anlässlich des E-Justice-Forums im Rahmen der Xinnovations  
15. September 2009 - Humboldt-Universität zu Berlin**

Sehr geehrter Herr Professor Tolksdorf,  
sehr geehrter Herr Professor Freytag,  
sehr geehrter Herr Thiem,  
sehr geehrter Herr Dr. Bernhardt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem heutigen Forum E-Justice der Xinnovations überbringe ich Ihnen die Grüße der Justizsenatorin Gisela von der Aue. Es ist mir eine Ehre und auch ein ausgesprochenes Vergnügen, bereits zum dritten Mal vor diesem Kreis von ausgewiesenen E-Justice-Experten und Interessierten einleitende Worte sprechen zu dürfen.

Vergangenes Jahr habe ich an gleicher Stelle über den elektronischen Rechtsverkehr in der Berliner Justiz gesprochen, über schon Erreichtes und über noch vor uns liegende Aufgaben. Darum freue ich mich, Ihnen heute in zweierlei Hinsicht positive Nachrichten überbringen zu können:

#### **1. Die Berliner Justiz eröffnet den elektronischen Rechtsverkehr**

Die Senatsverwaltung für Justiz wird im Dezember 2009 den elektronischen Rechtsverkehr zu allen Gerichten und Strafverfolgungsbehörden in ihrem Geschäftsbereich eröffnen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden dafür mit einer virtuellen Poststelle auf Basis des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches ausgestattet. Mit dem EGVP können künftig Klagen, Anträge und Schriftsätze rechtswirksam und sicher auf elektronischem Wege bei den Berliner Gerichten und Strafverfolgungsbehörden eingereicht werden.

Damit wird in der Berliner Justiz ein wesentliches Ziel des am 15. März 2007 auf der CeBIT – übrigens unter Mitwirkung von Frau Senatorin von der Aue - verkündeten Zehn-Punkte-Plans zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs umgesetzt.

Das zentrale Ziel des Plans war bekanntlich, im Jahre 2010 den Großteil der rechtsverbindlichen Kommunikation auf elektronischem Wege abwickeln zu können. Diese Möglichkeit wird künftig bestehen.

Ich bin mir bewusst, dass das Angebot zu Beginn noch nicht stark genutzt werden wird. Aber auch als 1967 das Farbfernsehen eingeführt wurde gab es kaum Haushalte, die ein Farbfernsehgerät besaßen. Nach 20 Jahren hatte der Schwarz-Weiß-Fernseher ausgedient. Das wird auch bei der Kommunikation zwischen der Justiz und ihren Kunden so kommen.

Durch die Bereitstellung dieses innovativen Kommunikationsweges wird Nachfrage erzeugt werden, ihn zu nutzen, zumal die Vorteile auf der Hand liegen und vor diesem Publikum keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Die Nachfrage wird – davon bin ich überzeugt – auf beiden Seiten des Kommunikationsweges steigen. Wie sich hierbei die Nachfrage gegenseitig steigern lässt, kann ich anhand meiner zweiten positiven Nachricht demonstrieren:

## **2. Das Europäische Mahnverfahren entwickelt sich zur Erfolgsgeschichte**

Vergangenes Jahr hatte ich Ihnen die Planungen zum Europäischen Mahnverfahren vorgestellt. Zur Erinnerung: Das Europäische Mahnverfahren wurde zum 12. Dezember 2008 eingeführt, das deutsche Ausführungsgesetz hat das Amtsgericht Wedding zum zentralen Mahngericht bestimmt.

Die von den Justizverwaltungen Deutschlands und Österreichs gemeinsam entwickelte IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung des Europäischen Mahnverfahrens läuft seit ihrem pünktlichen Start am 12. Dezember 2008 technisch und inhaltlich problemlos. Sie war von Beginn an stabil, es hat sich kein ernsthafter Programmierungsfehler gezeigt. Die wenigen kleinen Störungen in der Anfangsphase konnten ausnahmslos durch Umgehungslösungen behoben werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle für die intensive Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz bei der Realisierung des Europäischen Mahnverfahrens beim Amtsgericht Wedding zu bedanken. Mein Dank gilt namentlich Herrn Dr. Bernhardt, der sich nicht nur der Angelegenheit immer engagiert angenommen hat, sondern auch gleich im Anschluss das Impulsstatement halten wird.

Vielleicht interessieren Sie in diesem Zusammenhang einige Zahlen und Fakten:

Die Eingänge für das Europäische Mahnverfahren haben sich auf etwa 130 bis 150 im Monat stabilisiert. Auffallend ist, dass die Streitwerte sehr hoch sind, der Durchschnitt liegt bei 30.000 Euro, Einzelanträge über mehrere hunderttausend Euro bis zu Millionenwerten kommen durchaus vor. Wir haben hier den seltenen, wenn nicht gar einzigartigen Fall, dass die Betriebskosten des IT-Verfahrens weitgehend von den Gerichtsgebühren gedeckt werden.

Gestatten Sie mir, dass ich kurz vom Thema abschweife:

Beim Europäischen Mahnverfahren sind auch Kuriositäten zu verzeichnen: So kann der Europäische Zahlungsbefehl in beliebiger Währung beantragt werden, was schon zu einem Zahlungsbefehl in Karibischen Dollar geführt hat. Auch musste das Amtsgericht Wedding feststellen, dass Sonderziehungsrechte des Weltwährungsfonds eine Währung darstellen und titulierungsfähig sind.

Aber zurück zum Thema:

Die derzeit eingesetzte Grundversion soll im kommenden Jahr um die Anbindung an den elektronischen Rechtsverkehr erweitert werden - wie von Beginn an geplant.

Aus Anfragen von Interessenten und aus verschiedenen Gesprächen wissen wir, dass das Europäische Mahnverfahren erst durch die Möglichkeiten der elektronischen Einreichung für den breiten Kreis der Großgläubiger (Versicherungen, Banken, Mauterhebung) interessant wird. Demgemäß besteht hier auf Seiten des Amtsgerichts Wedding das Bedürfnis, in gleicher Weise von den Vorteilen des elektronischen Rechtsverkehrs zu profitieren. Es soll und wird deshalb die elektronisch eingereichten Anträge mit der Version 2.0 des IT-Verfahrens auch workflow-optimiert elektronisch weiterverarbeiten können.

An diesem zweiten Punkt lässt sich ganz konkret ablesen, dass der elektronische Rechtsverkehr in bestimmten Bereichen auch jetzt schon einen hohen Nutzwert haben kann und mehr als nur eine Investition in die Zukunft ist.

Der zentrale Themenbereich des heutigen Forums E-Justice widmet sich „Akte und Archiv“ und damit der logischen Ergänzung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Diesen Schwerpunkt begrüße ich sehr, hatte ich doch im vergangenen Jahr postuliert, dass die elektronische Akte einen Mehrwert gegenüber der herkömmlichen Art und Weise der Fallbearbeitung bieten muss. Beispiel: ein Bankrechtsprozess, 84 aufgelegte Fonds als Streitgegenstand, Hunderte von Klägern, 30 Anwälte. Ohne elektronische Unterstützung ist eine Bewältigung des Prozessstoffs kaum noch denkbar. Elektronik führt hier letztlich zu mehr Gerechtigkeit. Ebenso muss die elektronische Akte von einem bloßen Ablagemedium

zu einem System weiterentwickelt werden, das die juristische Sacharbeit fördert und unterstützt. Die Akzeptanz elektronischer Aktenführung und damit ihr Erfolg in der Praxis werden entscheidend davon abhängen, dass sie in ihrer Handhabbarkeit mit der Papierakte gleichzieht und dem Anwender weitere Vorteile in der Bearbeitung bietet. Das Ziel sollte sein, die Praxis nicht zur Nutzung elektronischer Akten zu zwingen, sondern intelligente Technik zur Verfügung zu stellen, die aus sich heraus zur Nutzung einlädt. Hier ist nicht nur der Programmierer und der Systemanalytiker gefragt, sondern auch die Ergonomie. Wir sind gewohnt, flach auf dem Schreibtisch zu arbeiten, ggf. mehrere Seiten Bücher und Akten vor uns zu haben. Gegenwärtig zwingt uns die Technik zu vertikalem Lesen auf einem kleinen Lesebereich. Hier gibt es noch viel zu tun. Wir wissen, dass wir am Ziel sind, wenn die Nutzer die elektronische Akte fordern und uns mit Klagen drohen, sollten wir sie ihnen wieder wegnehmen.

In diesem Sinne sehe ich mit großem Interesse den heute präsentierten Lösungsansätzen entgegen. Ich glaube aber, ohne Prophet sein zu wollen, dass zu meinem postulierten Ziel noch eine gehörige Strecke Weges zurückzulegen sein wird.

Das sollte uns aber nicht schrecken, sondern Motivation sein, auf diesem Weg mutig voran zu schreiten. Es gibt jedenfalls auf dem Gebiet E-Justice noch zahlreiche Herausforderungen, die auf uns warten. Eine davon wird hier auf meiner Seite die Finanzausstattung sein. Politik muss einerseits für weitere Investitionen sorgen, ohne sich auf einen platten Personaleinsparmodus reduzieren zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demokratische US-Senator Strom Thurmond aus South Carolina redete am 28./29. August 1957 24 Stunden und 19 Minuten gegen die Vorlage zur amerikanischen Zivilrechtsreform. Ob sich dieser Aufwand gelohnt hat? In der Sache sicherlich nicht. Aber von Senator Thurmond würde heute vielleicht niemand mehr reden, wenn er sich bei seinem Abgang kürzer gefasst hätte. Ich komme jetzt trotzdem zum Schluss:

Von dem heutigen E-Justice-Forum verspreche ich mir einen interessanten und erfolgreichen Erfahrungsaustausch zwischen IT-Wirtschaft, Wissenschaft, Justizverwaltung und den Kunden der Justiz. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Tag!